

## Ausführliche Legende der Natura 2000-Karten

### **BE 1 und S1 Aquatische Lebensräume**

In dieser Bewirtschaftungseinheit sind die aquatischen Lebensräume eingeordnet: Wasserflächen, Seen, Tümpel, Quellen, Flüsse und deren Ufervegetation. S1 bezieht sich auf die Gegenwart der Flussperlmuschel und der Bachmuschel (auch Gemeine oder Kleine Flussmuschel).

### **BE 2 und S2 : Prioritäre offene Lebensräume**

Diese Bewirtschaftungseinheit umfasst die offenen – sprich: unbewaldeten – Lebensräume, die für die biologische Vielfalt von außerordentlichem Interesse sind. Die natürlichen Lebensräume, die diese Bewirtschaftungseinheit bilden, sind Feuchtgebiete: Torfmoore, nährstoffarme Feuchtwiesen, feuchtes Heideland, Hochstaudenflure, verschiedene Weidetypen, ungedüngte oder wenig gedüngte Mähwiesen von außerordentlicher biologischer Qualität; Trockengebiete: Kalk- oder Sandrasen, steinige Habitats und Trockenheiden. S2 bezieht sich auf die Gegenwart des Skabiosen-Schneckenfalters.

### **BE 3 : Wiesen als Lebensraum von Arten**

Diese Wiesen und Weiden sind der Lebensraum von Tierarten, um deren Schutz auf europäischer Ebene gebeten wird. Diese Arten vermehren sich, ernähren sich, ruhen oder überwintern in diesen Weiden. Nennen wir als Beispiele drei Vogelarten: Neuntöter, Raubwürger und Sumpfschnepfe, daneben vier Fledermausarten: kleine und große Hufeisennase, Mopsfledermaus und Wimperfledermaus, sowie eine Lurchart: der Kammolch.

### **BE 4 : Extensive Streifen**

Diese Bewirtschaftungseinheit betrifft 12 m breite Wiesenstreifen, die extensiv genutzt werden. Diese Streifen liegen an Wasserläufen, die Verbindungswiesen (BE 5) oder Kulturen (BE 11) durchziehen.

### **BE 5 : Verbindungswiesen**

Verbindungswiesen sind zwar nicht von besonderer biologischer Bedeutung, stellen aber eine Verbindung zwischen zwei Zonen von hohem biologischem Interesse dar. Diese Bewirtschaftungseinheit bedeckt die größte Fläche in Natura 2000-Gebieten.

### **BE6 Prioritäre Forstgebiete**

Unter dieser Bewirtschaftungseinheit befinden sich Wälder, die sowohl in der Wallonie als auch europaweit selten sind. Es handelt sich hauptsächlich um Wälder in Schluchten und steilen Abhängen (insbesondere Ahornbestände), Moorbirkenwälder oder sonstige Wälder mit einer sehr besonderen Vegetation.

### **BE 7 : Prioritäre Auenwälder**

Diese Bewirtschaftungseinheit umfasst Wälder, die sich am Ufer von Wasserläufen oder –flächen befinden. Es handelt sich dabei in erster Linie um Auenwälder, deren Böden vom Wasserlauf angeschwemmt wurden, oder um Sumpfwälder

## **BE 8 : Einheimische Wälder von großem biologischem Interesse**

Unter dieser Bewirtschaftungseinheit sind hauptsächlich Buchenwälder mit Hainsimsen (einer typischen Pflanze in Buchenwäldern) zusammengefasst. Es kann sich aber auch um andere Forstbestände mit vornehmlich Buchen oder Eichen handeln: bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder, neutrophile oder kalkreiche Buchenwälder, trockene Eichenwälder, feuchte bodensaure Eichen- und Birkenwälder und feuchte Eichen- und Hainbuchenwälder.

## **BE 9 Wälder als Lebensraum von Arten**

Diese Bewirtschaftungseinheit umfasst einheimische Laubwälder, die nicht in den übrigen Forstbewirtschaftungseinheiten eingeordnet sind. Sie stehen nicht in der europäischen Liste der „Habitate von gemeinschaftlichem Interesse“, spielen jedoch eine wichtige Rolle als Verbindungsgebiete im jeweiligen Natura 2000-Gebiet und können insbesondere Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten, die laut europäischer Gesetzgebung geschützt werden müssen, sein: Vögel: Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauspecht, Haselhuhn, Wespenbussard, Schwarztorch; Fledermäuse: kleine und große Hufeisennase, Bechstein-Fledermaus und Wimperfledermaus, Großes Mausohr und Mopsfledermaus; sowie ein Insekt: der Hirschkäfer.

## **BE 10 : Nicht einheimische Verbindungswälder**

Diese Bewirtschaftungseinheit umfasst Wälder, die mehrheitlich aus nicht einheimischen Nadelhölzern oder Laubhölzern bestehen (Roteichen, Kastanienbäume). Diese Wälder stellen die Verbindung zwischen interessanten Lebensräumen, die für die Artenvielfalt von Interesse sind, dar und gewährleisten den allgemeinen Zusammenhalt eines Natura 2000-Gebietes.

## **BE 11 : Ackerland und Anthropische Elemente**

Unter dieser Bewirtschaftungseinheit sind Agrarflächen sowie menschlich geschaffene (anthropische) Anlagen wie Wege, Straßen, Schuppen, Gebäude usw. zusammengefasst. Diese Zonen dienen in den Natura 2000-Gebieten zur Gewährleistung der kartographischen Kohärenz des Natura 2000-Netzes.

## **BE temp 1 – Unter Schutz gestellte Gebiete**

Unter dieser Bewirtschaftungseinheit sind Gebiete, die bereits vor Natura 2000 unter Schutz standen, zusammengefasst: private oder öffentliche Naturschutzgebiete, wissenschaftlich interessante unterirdische Höhlen und biologisch interessante Feuchtgebiete.

## **BE temp 2 – Öffentlich verwaltete Gebiete**

Diese Bewirtschaftungseinheit umfasst behördlich verwaltete Gebiete, hauptsächlich Forstgebiete. Meist handelt es bei dieser Behörde um die Abteilung Natur und Forsten. Andere Gebiete sind Brachen oder Grünflächen.

## **BE temp 3 – Hainsimsen-Buchenwälder und sonstige nicht differenzierte Laubwälder**

Unter dieser Bewirtschaftungseinheit sind Wälder eingeordnet, die künftig entweder in der BE8 oder BE9 erfasst werden. Es handelt sich hauptsächlich um Buchen- und Eichenwälder. Für die jeweilige Zuteilung dieser Zonen zu einer dieser beiden BE muss ein Kartograf vor Ort die vorhandene Vegetation ermitteln.